



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	398/2004
Dezernat II gez.	
Federführung:	40-Schulen
Produkt:	40.01.02 Grundschulen
Datum:	22.11.2004

07.12.2004	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Vorberatung
Top: 5	Bemerkung:	
16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken (Auflösung des Schulbezirks der Martinschule Brink)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18.12.2003, entsprechend der beigefügten Anlage zu ändern.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 18.12.2003 beschlossen, die Martinschule Brink mit Wirkung vom 01.08.2005 in der Weise auslaufend aufzulösen, dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden und der Schulbezirk der Lambertischule zugeordnet wird.

Es ist daher erforderlich, die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld zum 01.08.2005 entsprechend zu ändern.

Anlagen:

3. Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.07.1978 - Entwurf